



Allgemeine Themen

Sicherheit und Gesundheit aktiv gestalten

Arbeitsbedingungen beurteilen –
Gefahren vermeiden – Chancen
nutzen

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmerinnen oder Unternehmer nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin oder der Unternehmer“ verwendet wird.

Ausgabe 4/2025

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Inhalt

	Seite
1 Ziele dieser Schrift.....	4
2 Ganzheitliche Betrachtung von Arbeitsbedingungen	6
3 Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit.....	8
3.1 Einflüsse im Unternehmen	9
3.2 Voraussetzungen im Unternehmen.....	10
3.3 Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz bzw. bei der Tätigkeit	12
4 Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung.....	14
5 Schrittweise Umsetzung im Unternehmen.....	17
5.1 Äußere und innere Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen betrachten.....	18
5.2 Voraussetzungen für Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen schaffen	19
5.3 Gefährdungsbeurteilung.....	19
6 Resümee.....	21
7 Unterstützende Präventionsangebote der BG RCI (Auszug)	23
Anhänge:	
Anhang 1: Beispielhafte Liste möglicher externer und interner Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen	25
Anhang 2: Bildnachweis	27



Diese Schrift richtet sich in erster Linie an Sie als Unternehmensleitung oder Führungskraft, da Sie nach dem Arbeitsschutzgesetz die grundsätzliche Pflicht haben, für sichere und gesunde Arbeitsplätze zu sorgen. Sie ist aber ebenso geeignet für andere Akteurinnen und Akteure im Arbeitsschutz, die die Unternehmensleitungen dabei unterstützen, wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Betriebsräte.

Diese Schrift möchte einen neuen Blick auf die Pflichten für Sicherheit und Gesundheit nach dem Arbeitsschutzgesetz werfen und Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, dabei unternehmerisch vorzugehen und Sicherheit und Gesundheit mit Unternehmenszielen zu verknüpfen. Sie stellt Ihnen ein pragmatisches Vorgehen in drei Schritten vor.

Dafür soll Ihnen die Schrift sowohl die rechtlichen und fachlichen Grundlagen erläutern (siehe Abschnitte 2–4 dieser Schrift) als auch einen praktischen Weg zur Umsetzung von Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Unternehmen aufzeigen (siehe Abschnitt 5 dieser Schrift).

Die Schrift

- schafft Klarheit zu Begriffen, die in diesem Zusammenhang Ähnliches, aber nicht dasselbe meinen, insbesondere zum Zusammenhang zwischen der „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ und der „Gefährdungsbeurteilung“;
- verdeutlicht an Beispielen,
 - wann Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit ergriffen werden **müssen** und eine Dokumentationspflicht besteht und
 - wann es sich um **optionale** Maßnahmen für eine Verbesserung handelt, die nicht dokumentationspflichtig sind;
- schlägt praxisnahe Schritte vor, um sowohl Risiken als auch Verbesserungspotenziale (Chancen) zu erkennen.

Diese Schrift ergänzt die Merkblätter A 016 und A 017, die sich als Basisschriften mit der Gefährdungsbeurteilung beschäftigen.

Sie soll Ihnen außerdem die Verzahnung verschiedener Präventionsprodukte der BG RCI zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen erläutern.

2 Ganzheitliche Betrachtung von Arbeitsbedingungen



Sicheres und gesundes Arbeiten muss das Ziel einer aktiven, verantwortungsvollen Unternehmensführung sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Sie als Führungskraft in der Pflicht, alle dafür notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Nur so kann ein Unternehmen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gewährleisten!

Welche Maßnahmen dies konkret sind, hängt vom einzelnen Unternehmen ab. Dazu muss möglichst umfassend betrachtet werden, was Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beeinflussen kann, um anschließend gezielt Maßnahmen ableiten zu können. Bei dieser Aufgabe werden Sie von Fachkräften im Arbeitsschutz und Angeboten der BG RCI unterstützt.

Diese Aufgabe ist auch nach dem Arbeitsschutzgesetz von zentraler Bedeutung: Demnach ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen und damit letztlich eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen durchzuführen.

Damit die getroffenen Maßnahmen wirksam sind und im betrieblichen Alltag miteinbezogen werden können, sollten sie in die vorhandenen betrieblichen Abläufe integriert werden.

Das Wichtigste aus Abschnitt 2 in Kürze:

- Betrachten Sie alle Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit umfassend.
- Leiten Sie geeignete Maßnahmen gezielt ab und binden Sie diese in die betrieblichen Strukturen und Abläufe ein.
- Lassen Sie sich dabei von Fachkräften im Arbeitsschutz und von Angeboten der BG RCI unterstützen.



3 Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit

Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen kann vielfältig beeinflusst werden. Solche Einflüsse werden im Folgenden systematisch vorgestellt.

Grundsätzlich gilt: Man kann zwischen positiven und negativen Einflüssen unterscheiden. Ein positiver Einfluss kann zu einer Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit führen, ein negativer Einfluss dagegen zu einer Verschlechterung oder sogar zu einer Gefährdung.

Sinnvoll ist zudem eine getrennte Betrachtung von

- Einflüssen auf Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen (siehe Abschnitt 3.1 dieser Schrift),
- Voraussetzungen, die im Unternehmen geschaffen werden sollten (siehe Abschnitt 3.2 dieser Schrift) und
- Einflüssen auf die Beschäftigten am Arbeitsplatz (= Gefährdungen und Belastungen, z. B. Lärm), die man im Wesentlichen bei der Gefährdungsbeurteilung betrachtet (siehe Abschnitt 3.3 dieser Schrift).

Dies wird im Folgenden erläutert und mit Beispielen veranschaulicht.

3.1 Einflüsse im Unternehmen

Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit können von außen oder von innen wirken:

- Äußere Einflüsse können sein:
 - Geänderte Vorschriften
 - Vorgaben und Verträge
 - Neue Technologien
 - Einflüsse der Umwelt und Wirtschaft
 - Lieferengpässe
 - Fachkräftemangel
 - Folgen geopolitischer Veränderungen
- Innere Einflüsse können sein:
 - Vorhandene Zeit beziehungsweise Ressourcen für die Führungskräfte
 - Organisatorische Veränderungen
 - Umstrukturierungen
 - Vorbildverhalten
 - Betriebsklima



Beispiel für einen äußeren Einfluss:

Beim Wechsel der Brandschutzversicherung aus finanziellen Gründen spielten auch Vorgaben des Versicherers für die Löschanlagen eine Rolle. Die vorhandene CO₂-Löschanlage soll durch eine Sprinkleranlage ersetzt werden. Hierdurch ergibt sich für das Unternehmen die Chance, ein höheres Sicherheitsniveau zu erreichen, weil die Erststückerkrankungsgefahr durch CO₂ entfällt.

Beispiel für einen inneren Einfluss:

Führungskräfte können ihre Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstungen (PSA) nicht ortsnah unterbringen. Da sie nicht griffbereit sind, tragen sie diese nicht konsequent bei allen Betriebsrundgängen und kommen ihrer Vorbildfunktion nicht nach. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass die Akzeptanz für PSA im Unternehmen schwindet. Die Unternehmensleitung überlegt, wie die PSA griffbereit zur Verfügung gestellt werden kann. Als Synergieeffekt führt dies auch zu einer Zeitersparnis für die Führungskräfte.

Wie Sie aus den erkannten Einflüssen Maßnahmen ableiten können, finden Sie in Abschnitt 5 dieser Schrift.

3.2 Voraussetzungen im Unternehmen

Es müssen bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Unternehmen geschaffen werden, die insbesondere im Bereich der betrieblichen Organisation und der Unternehmenskultur liegen, damit Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit wirksam werden können.

Wichtig: Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, werden die Maßnahmen nicht oder nur unzureichend greifen können!

Durch die Betrachtung der betrieblichen Voraussetzungen können Risiken erkannt werden, wie beispielsweise unklare Zuständigkeiten und Organisationsmängel. Bei erkannten Risiken muss geprüft werden, ob und, wenn ja, welcher Handlungsbedarf besteht.

Bei dieser Gelegenheit können als Synergieeffekt aber auch Verbesserungspotenziale (Chancen) genutzt werden. Beispiele sind eine effizientere Gestaltung von Prozessen oder eine hohe Fachkräftebindung durch eine gute Unternehmenskultur. Es liegt im Ermessen des Unternehmens, mit welcher Priorität es diese Verbesserungen angeht und ob es sie dokumentiert und weiterverfolgt.

Um die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen, muss geklärt werden,

- wer für was zuständig ist (Klärung der Rollen, Aufgaben und Befugnisse),
- welche Aufgaben in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit wie zu erledigen sind (Einbindung der Aufgaben in die Führungsstrukturen, sinnvollerweise durch Integration in die betrieblichen Abläufe),
- mit welchen Ressourcen diese Aufgaben zu erledigen sind,
- welche Arbeitsschutzkultur im Unternehmen angestrebt wird (z. B. in Bezug auf Führungsstil, Mitwirkung der Beschäftigten, Art der Kommunikation, Fehlerkultur).

Die grundlegenden rechtlich verpflichtenden Aufgaben im Arbeitsschutz werden im Abschnitt 1 des Merkblatts A 017 der BG RCI thematisiert. Diese Aufgaben im Arbeitsschutz **müssen** erledigt werden, die **Art** der Umsetzung liegt im Entscheidungsspielraum der Führungskräfte.



Beispiel für die Integration von Sicherheit und Gesundheit in die betrieblichen Abläufe:

Eine im Unternehmen zu erledigende Aufgabe ist die Beschaffung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA). Im konkreten Fall soll die Beschaffung von PSA im Rahmen der vorhandenen Abläufe innerhalb des Einkaufs geregelt werden. Dazu wird eine Liste der im Unternehmen zugelassenen PSA erstellt, die dann durch den Einkauf verbindlich angewendet wird.

Beispiel für eine angestrebte Arbeitsschutzkultur:

Ein Unternehmen möchte die Meldung von Arbeitsschutzmängeln und kritischen Situationen durch Beschäftigte fördern und es ihnen gleichzeitig erleichtern, ihrer gesetzlichen Pflicht zur Meldung von Arbeitsschutzmängeln nachzukommen. Das Unternehmen führt ein E-Mail-Postfach ein, an das man Fotos und Beobachtungen schicken kann. Die Bearbeitung der Probleme wird für alle Beschäftigten einsehbar dokumentiert. Durch diesen unkomplizierten Weg können im Unternehmen kontinuierlich Verbesserungen angestoßen werden, um auch künftigen Veränderungen besser begegnen zu können.

3.3 Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz bzw. bei der Tätigkeit

Einflüsse auf die Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen beziehungsweise bei ihren Tätigkeiten können unterschiedlich wirken:

- Gefährdungen, beispielsweise in Folge von Einwirkungen von Gefahrstoffen, Lärm oder anderen Einflüssen
- Belastungen, die positive oder negative Beanspruchungsfolgen haben können:
 - Negative Folgen, wie Rückenschmerzen durch langes Stehen oder Stress
 - Positive Folgen wie Herz-Kreislauf-Fitness durch regelmäßige Bewegung

Die Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen ist gesetzlich gefordert. Das von der BG RCI empfohlene Vorgehen bei einer Gefährdungsbeurteilung wird im Merkblatt A 016 der BG RCI beschrieben.

Die Gefährdungsbeurteilung hat das Ziel zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes an Arbeitsplätzen erforderlich sind. Diese Maßnahmen können jedoch nicht isoliert betrachtet werden, denn sie können auch hier von anderen Einflüssen, Rahmenbedingungen und organisatorischen Voraussetzungen abhängen, wie sie in den Abschnitten 3.1 und 3.2 dieser Schrift beschrieben sind. Diese sind gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Wenn die Voraussetzungen für Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen erfüllt sind (siehe Abschnitt 3.2 dieser Schrift), können gezielte und nachhaltige Maßnahmen am Arbeitsplatz beziehungsweise bei den Tätigkeiten getroffen werden.



Beispiel für eine Belastung mit positiven oder negativen Beanspruchungsfolgen:

Körperliche Arbeit mit sehr viel Bewegung und Kraftaufwand kann eine Belastung mit negativen Folgen sein. Dagegen kann für Personen, die viel im Sitzen oder in starrer Körperhaltung arbeiten müssen, eine ergänzende Tätigkeit mit körperlicher Bewegung positive Folgen haben.

Das Wichtigste aus Abschnitt 3 in Kürze:

- Gehen Sie bei der Betrachtung der Einflüsse und Rahmenbedingungen systematisch vor.
- Erleichtern Sie sich die Arbeit, indem Sie wie in Abschnitt 5 „Schrittweise Umsetzung im Unternehmen“ dieser Schrift beschrieben vorgehen.
- Bei erkannten Risiken **muss** geprüft werden, ob Maßnahmen notwendig sind.
- Bei erkannten Verbesserungspotenzialen (Chancen) **können** Verbesserungen umgesetzt werden.

4 Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung



Die beiden Begriffe „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ und „Gefährdungsbeurteilung“ werden häufig synonym verwendet. Beide haben das gemeinsame Ziel, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen geht jedoch über eine reine Gefährdungsbeurteilung hinaus.

Die **Gefährdungsbeurteilung** ist gesetzlich vorgeschrieben (insbesondere in §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes) und wird in zahlreichen Verordnungen konkretisiert. Sie ist ein zentrales Instrument des Arbeitsschutzes. Die Gefährdungsbeurteilung ist ein systematischer Prozess, bei dem die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten an einem Arbeitsplatz beziehungsweise bei einer Tätigkeit ermittelt werden. Ziel ist es, Gefährdungen und Belastungen jeglicher Art zu ermitteln, Risiken zu bewerten und Schutzmaßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen und Belastungen festzulegen, die die Gesundheit beeinträchtigen können.

Außerdem bildet sie die Grundlage für weiteres Handeln, wie die Prüfung von Arbeitsmitteln, die Erstellung von Betriebsanweisungen oder die Durchführung von Unterweisungen.

Die BG RCI empfiehlt für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung die Nutzung der Medien in Abschnitt 7 dieser Schrift.

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist gemäß Arbeitsschutzgesetz ein umfassenderer Ansatz, der nicht nur die Gefährdungen und Belastungen bei spezifischen Tätigkeiten beziehungsweise in einzelnen Arbeitsbereichen, sondern die Arbeitsbedingungen **im Unternehmen insgesamt** bewertet.

Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen unternehmensweit so zu gestalten, dass Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gewährleistet sind und weiter verbessert werden (siehe Abschnitt 3.2 dieser Schrift). Eine über die Gefährdungsbeurteilung hinaus gehende Dokumentation ist nicht vorgeschrieben.

Auch hier bietet die BG RCI unterstützende Präventionsprodukte und geeignete Arbeitshilfen an, siehe Abschnitt 7 dieser Schrift.

Die Grenzen zwischen Gefährdungsbeurteilung und Beurteilung der Arbeitsbedingungen sind teilweise fließend. So beinhaltet der Abschnitt 1 des Merkblatts A 017 der BG RCI auch organisatorische Faktoren, die man – unternehmensweit betrachtet – auch als Teil der Beurteilungen der Arbeitsbedingungen verstehen kann.

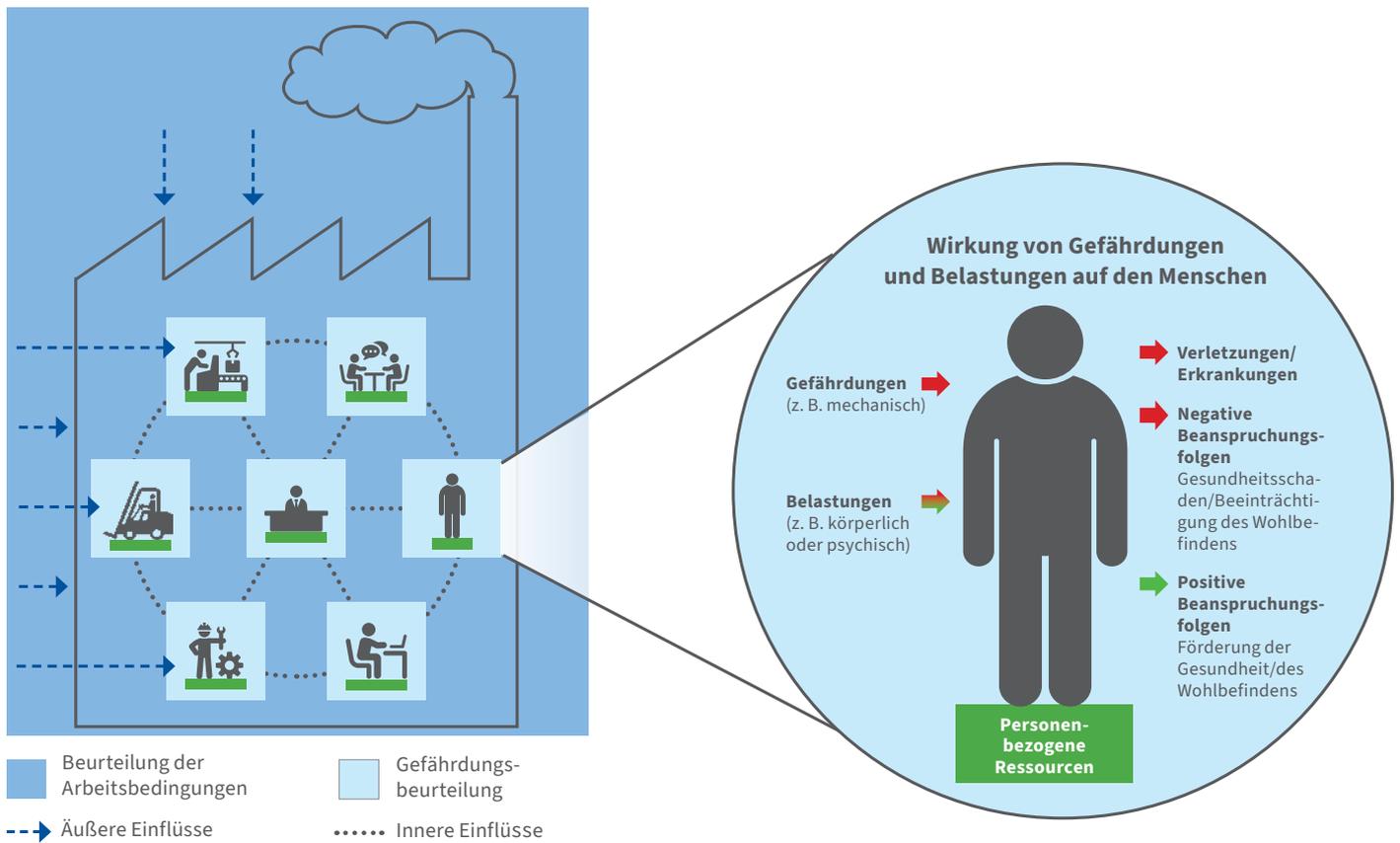


Abbildung 1: Zusammenhang zwischen „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ und „Gefährdungsbeurteilung“

Das Wichtigste aus Abschnitt 4 in Kürze:

- Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist umfassend.
- Die Gefährdungsbeurteilung ist eine Teilmenge der Beurteilung der Arbeitsbedingungen.



5 Schrittweise Umsetzung im Unternehmen

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist eine Aufgabe der Unternehmensleitung unter Einbeziehung wesentlicher Partner wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmediziner oder Arbeitsmedizinerinnen, Vertretung der Beschäftigten, denn hier werden Rahmenbedingungen festgelegt und wesentliche Entscheidungen getroffen und angewiesen.

Es bietet sich an, bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen in folgenden Schritten und in folgender Reihenfolge vorzugehen:

5.1 Äußere und innere Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen betrachten

- Überlegen Sie, wo diese Einflüsse am besten besprochen und bewertet werden können, und wo Maßnahmen abgeleitet werden. Besprechen Sie diese beispielsweise im Arbeitsschutzausschuss (ASA) oder bilden Sie ein Team.
- Identifizieren Sie Themen: Was kann Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Unternehmen beeinflussen? Führen Sie dazu beispielsweise ein Brainstorming durch oder orientieren Sie sich an der Liste im Anhang 1 dieser Schrift. Ergänzen Sie diese gegebenenfalls und dokumentieren Sie Ihre Themenliste.
- Bewerten Sie Ihre Themenliste hinsichtlich damit verbundener Risiken und Verbesserungspotenziale (Chancen): Was davon ist wichtig für Ihr Unternehmen?
- Leiten Sie aus als wichtig bewerteten Themen Maßnahmen ab. Wenn diese Einflüsse auf die Arbeitsbedingungen zu Gefährdungen führen, müssen Maßnahmen abgeleitet werden.
- Wiederholen Sie dieses Vorgehen regelmäßig. Idealerweise implementieren Sie regelmäßige Termine, beispielsweise als festen Tagesordnungspunkt im ASA oder in Gesprächsrunden.

Beispiel für die Betrachtung äußerer und innerer Einflüsse:

Im ASA wurde der regelmäßige Tagesordnungspunkt „Interne und externe Themen mit Einfluss auf den Arbeitsschutz“ eingefügt. In der ASA-Sitzung wurden die folgenden Themen diskutiert:

- a. „Lieferanten für persönliche Schutzausrüstungen“ (derzeit unzuverlässig, lange Lieferzeiten)
- b. „Umstrukturierung“ (Zusammenlegung der beiden Werkstätten)
- c. „Betriebsklima“ (rauer Umgangston in einer Abteilung)

Die Bewertung ergab, dass

- a. ein Risiko darstellt und ein Wechsel des Lieferanten geprüft wird,
- b. als Chance bewertet wird und bei
- c. weiterer Klärungsbedarf besteht.

Maßnahmen werden in der nächsten Sitzung festgelegt.



5.2 Voraussetzungen für Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen schaffen

Überprüfen Sie die Rahmenbedingungen, die im Unternehmen für sicheres und gesundes Arbeiten wichtig sein können, und legen Sie gegebenenfalls notwendige Maßnahmen fest. Eine mögliche Vorgehensweise kann sein:

- Überprüfen Sie Ihre betriebliche Organisation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Nutzen Sie dafür beispielsweise Abschnitt 1 des Merkblatts A 017 der BG RCI.
- Beurteilen Sie, ob die in Abschnitt 1 des A 017 umschriebenen Anforderungen angemessen erfüllt sind und ergreifen Sie gegebenenfalls Maßnahmen.
- Wenn die Unternehmenskultur zum Thema Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen betrachtet werden soll, können Sie hierfür geeignete Präventionsangebote wie Fragenkataloge nutzen (siehe Abschnitt 7 dieser Schrift).

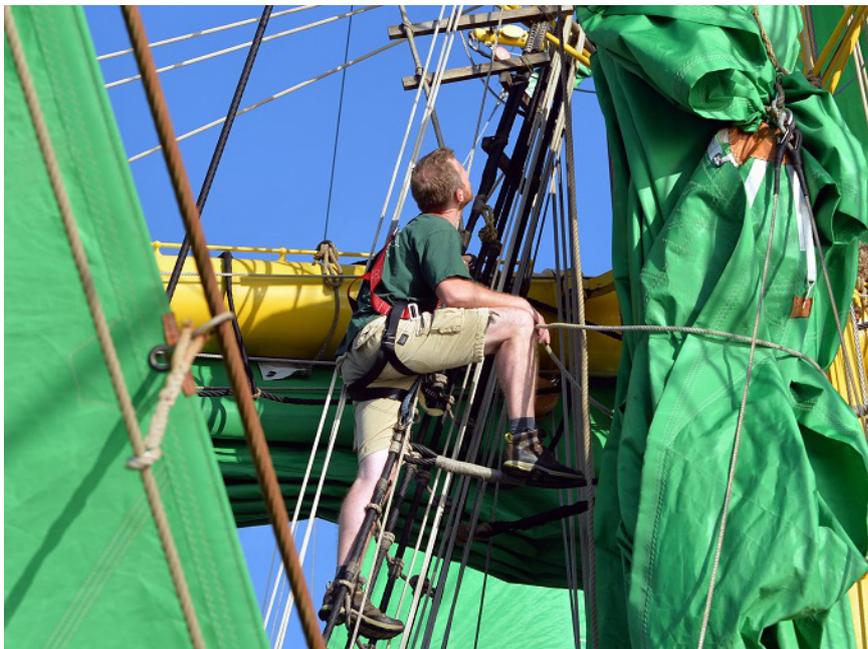
Beispiel für das Schaffen von Voraussetzungen für Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen:

Im Auftrag der Betriebsleitung wurde die betriebliche Organisation für Sicherheit und Gesundheit überprüft. Dabei fiel auf, dass das Organigramm sowie die Stellenbeschreibungen unvollständig waren, mit der Folge, dass einige Zuständigkeiten unklar waren. Daraufhin wurden das Organigramm überarbeitet, die Stellenbeschreibungen konkretisiert und die Führungskräfte entsprechend informiert.

5.3 Gefährdungsbeurteilung

Betrachten Sie nun die Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit an den Arbeitsplätzen und bei den Tätigkeiten der Beschäftigten, die zu Gefährdungen und Belastungen führen können. Damit führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch (siehe Abbildung 1). Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist es, wirksame Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen und Belastungen festzulegen, die die Gesundheit beeinträchtigen können.

- Einen ersten Überblick zum Thema Gefährdungsbeurteilung finden Sie in der kurz und bündig Schrift KB 020 der BG RCI.
- Zum Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung gibt Ihnen das Merkblatt A 016 der BG RCI wichtige Hinweise.
- Mögliche Gefährdungen und Belastungen sowie Hinweise auf geeignete Schutzmaßnahmen enthält der allgemeine Gefährdungskatalog des Merkblatts A 017 der BG RCI. Wenn Sie ein kleineres Unternehmen führen, können die branchenspezifischen Gefährdungskataloge aus den Merkblättern der K-Reihe gut geeignet sein.



Um wirksame Schutzmaßnahmen festlegen zu können, müssen auch die äußeren und inneren Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit (Abschnitt 5.1 dieser Schrift) berücksichtigt werden. Außerdem muss geprüft werden, ob die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für die Maßnahmen bestehen (Abschnitt 5.2 dieser Schrift). Sofern Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Verbesserungspotenziale (Chancen) erkennen, können Sie entscheiden, ob Sie auch diese durch Maßnahmen realisieren wollen.

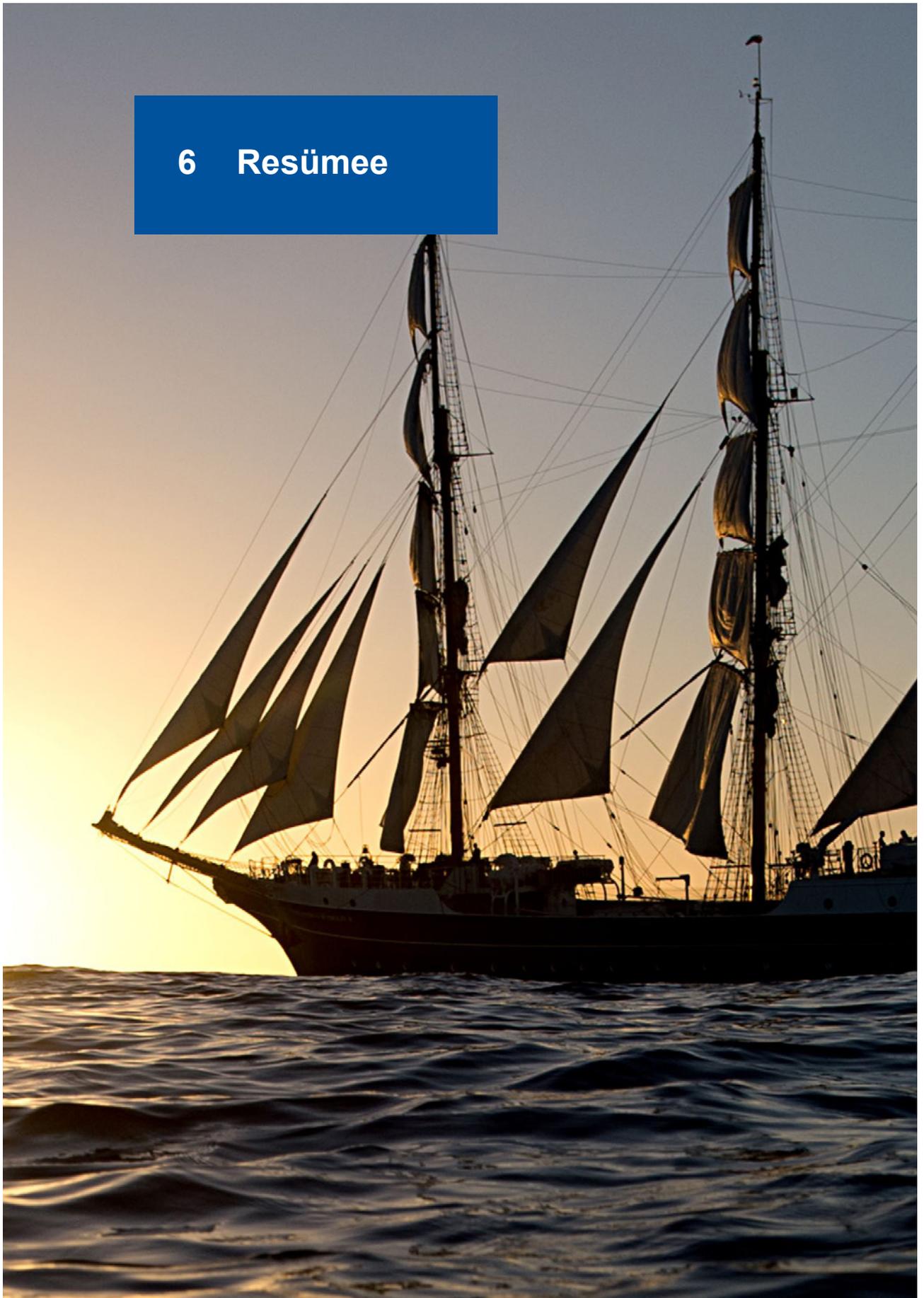
Beispiel für die Betrachtung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz:

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wurde der Einsatz von Gefahrstoffen überprüft. Daraufhin wurden Anzahl und Mengen der eingesetzten Gefahrstoffe reduziert. Dabei haben Führungskräfte und beratende Fachkräfte zusammengearbeitet. Durch dieses Zusammenwirken konnten Verbesserungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und wirtschaftliche Vorteile erzielt werden.

Das Wichtigste aus Abschnitt 5 in Kürze:

- Es bietet sich an, bei der Ermittlung, Beurteilung und Festlegung von Maßnahmen in den beschriebenen drei Schritten und in der vorgeschlagenen Reihenfolge vorzugehen.
- Als Unternehmensleitung oder Führungskraft sind Sie mit der Aufgabe nicht allein. Nutzen Sie Wissen und Erfahrung Ihrer betrieblichen Partner im Arbeitsschutz (z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmediziner oder Arbeitsmedizinerinnen, Betriebsrat, Sicherheitsbeauftragte).
- Nutzen Sie die unterstützenden Angebote der BG RCI.

6 Resümee



- Die Unternehmensleitung und die Führungskräfte sind zur Durchführung einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen und in deren Rahmen auch zu einer Beurteilung der Gefährdungen und Belastungen verpflichtet. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitsschutzgesetz geht somit über eine Gefährdungsbeurteilung hinaus.
- Ziel ist immer, Maßnahmen festzulegen, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gewährleisten. Diese Maßnahmen sollten in die betrieblichen Abläufe und Strukturen eingebunden sein.
- Durch die ganzheitliche Betrachtungsweise können zudem Verbesserungspotenziale (Chancen) für das Unternehmen aufgedeckt und realisiert werden.
- Eine Dokumentation von Gefährdungen oder Belastungen und den daraufhin festgelegten Schutzmaßnahmen ist gemäß Arbeitsschutzgesetz verpflichtend.
- Eine Dokumentation von Verbesserungspotenzialen und optionalen Maßnahmen ist rechtlich nicht gefordert, jedoch sinnvoll.

7 Unterstützende Präventions- angebote der BG RCI (Auszug)



Präventionsangebot	Nähere Informationen
Medien	
<ul style="list-style-type: none">• Gefährdungsbeurteilung	<ul style="list-style-type: none">• A 016/A 017• A 019 ff• KB 020• K-Reihe komplett• Dokumentationstools: GefDok light, GefDok KMU
<ul style="list-style-type: none">• Verantwortung im Arbeitsschutz, Arbeitsschutzorganisation	<ul style="list-style-type: none">• A 006• A 026• Abschnitt 1 des A 017• Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“• A 017-1
<ul style="list-style-type: none">• Unternehmenskultur zum Thema Sicherheit und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">• KulturCheck AMS (Dokument 2.0.1-2 im Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“)• Der KulturCheck (IFA Report 2/2018)
Qualifizierungsangebote	<ul style="list-style-type: none">• Seminarportal, seminare.bgrci.de
Beratungsleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Beratung durch Ihre Aufsichtsperson• KMU-Beratung (für kleinere Betriebe)• Präventionsabteilungen der BG RCI
Generelle Zugangswege und weitere Medien	<ul style="list-style-type: none">• Homepage der BG RCI• Auswahlassistent, awa.bgrci.de• Mediacenter, mediacenter.bgrci.de• Medien-Hotline, medienhotline@bgrci.de, Telefon: 06221 5108-44444• Publikationsdatenbank der DGUV, publikationen.dguv.de

Anhang 1: Beispielhafte Liste möglicher externer und interner Einflüsse auf Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen¹

Mögliche externe Einflüsse

Nr.	Oberthema extern	Einzelthemen	relevant (ja/nein)	Gefahren (Was kann passieren?)	Risiken (Für das Unternehmen kritisch?)	Verbesserungsansätze	Chancen (realisierbar?)
1.	Kulturelle Einflüsse	a. Beschäftigte verschiedener Kulturkreise b. Rollenverständnis, Akzeptanz gegenüber Vorgaben ...					
2.	Soziale Einflüsse	a. Beschäftigte verschiedener Sprachherkunft b. Unterschiedlicher Bildungsgrad ...					
3.	Natur	a. Klima (Hitze, UV-Strahlung ...) b. Extremwetter (Hochwasser, Sturm, Schneedruck ...) c. Epidemie/Pandemie ...					
4.	Infrastruktur	a. Schwankung/Ausfall von Energie, Wasser, Medien b. Instabilität/Ausfall Telekommunikation ...					
5.	Politik/Gesetze	a. Neue/geänderte Vorschriften b. Änderung lokaler Vorgaben, Genehmigungen ...					
6.	Verträge	a. Tarifverträge b. Verträge mit Lieferanten, Kunden c. Mietverträge, Standortverträge ...					
7.	Einflüsse auf Ressourcen	a. Einflüsse auf die Liquidität (z. B. Marktänderung) b. Lieferengpässe ...					
8.	Technologie	a. Technologieänderung, Digitalisierung b. Folgen von Forschung/Entwicklung ...					

¹ Nach Formblatt Dok.-Nr. 1.0.1-1 „Übersicht externe – interne Faktoren“ des Ordners „Praxishilfe – Arbeitsschutz mit System“, unter mediocenter.bgrci.de (A 015) zum Download verfügbar.

Mögliche interne Einflüsse

Nr.	Oberthema intern	Einzelthemen	relevant (ja/nein)	Gefahren (Was kann passieren?)	Risiken (Für das Unternehmen kritisch?)	Verbesserungsansätze	Chancen (realisierbar?)
1.	Unternehmenskultur	a. Führungsstil b. Einbindung der Beschäftigten c. Art der Kommunikation d. Fehlerkultur ...					
2.	Organisationsstruktur	a. Eigentümerstruktur, Eigentümerwechsel b. Führungsstruktur, Wechsel bei Führungskräften c. Beauftragte für bestimmte Themen/Aufgaben d. Ausgliederung (Outsourcing) e. Eingliederung anderer Betriebe/ Betriebsteile ...					
3.	Interne Vereinbarungen	a. Arbeitszeitvereinbarungen b. Betriebsvereinbarungen c. Unterstützungs- und Motivationsangebote ...					
4.	Ressourcen	a. Personalstand, Personalgewinnung, Qualifikation b. Zur Verfügung stehende Zeit/Arbeitszeit c. Finanzmittel für den Arbeitsschutz d. Bestand Arbeitsmittel (z. B. veraltete Maschinen) e. Engpässe (z. B. persönliche Schutzausrüstungen) ...					
5.	Arbeitsbedingungen	a. Besondere Gefährdungen und Belastungen b. Arbeitsspitzen, Arbeitsdichte, Termindruck c. Informationssysteme ...					
6.	Prozesse, Abläufe	a. Änderung von Arbeits- und Produktionsabläufen b. Schichtmodelle c. Schnittstellen zwischen Arbeitsgruppen/ Teams ...					

Anhang 2: Bildnachweis

Seite 4: stock.adobe.com/Alyona

Seite 8: stock.adobe.com/Hladchenko Viktor

Seite 14: stock.adobe.com/Sven Bähren

Seite 17: stock.adobe.com/Олег Копьев

Seite 18: stock.adobe.com/eddy02

Seite 23: stock.adobe.com/kardelen

Titelbild, Seiten 6, 8, 10, 11, 12, 16, 19, 21: Deutsche Stiftung Sail Training

Wir bedanken uns bei der „Deutschen Stiftung Sail Training“, die uns freundlicherweise Abbildungen von Törns der „Alexander von Humboldt II“ zur Verfügung gestellt hat. Nähere Informationen unter <https://alex-2.de/>

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de



Ausgabe 4/2025

Diese Schrift können Sie über das Mediacenter unter mediacenter.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie,
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- E-Mail: medien@bgrci.de
- **Kennen Sie unsere Medien-Hotline?**
Sie erreichen uns unter 06221 5108-44444 (Mo.–Fr. 8:00–14:00 Uhr)
oder unter medienhotline@bgrci.de



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
info@jedermann.de
www.jedermann.de